

Ergänzung: 20.11.17

it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09913

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 08.11.2017.

Bezüglich der Kreditaufnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung 2018 hat sich folgender neuer Sachstand ergeben:

Entgegen der ursprünglichen Einschätzungen von it@M und der Stadtkämmerei hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass eine Aufnahme von Krediten für den Eigenbetrieb it@M in der haushaltslosen Zeit 2018 gemäß Art. 69 Abs. 2 GO nicht erforderlich ist.

Im Nachtrag 2017 wurden die Kreditermächtigungen in Absprache mit der Stadtkämmerei so angepasst, dass die geplante Investitionssumme 2017 damit abgedeckt ist. In der Vergangenheit lag die geplante Investitionssumme und damit die Höhe der Kreditermächtigung in der Regel über den realisierten Investitionen, so dass durch den Übertrag der Ermächtigung in der äußerst langen haushaltslosen Zeit der Landeshauptstadt München automatisch die Finanzierung von betriebskritischen Ersatzinvestitionen möglich war.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes wurde davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung bereits im Jahr 2017 vollständig ausgeschöpft wird und eine neue Kreditermächtigung für die haushaltslose Zeit erforderlich ist. Die im Dezember 2017 vorgesehene Kreditaufnahme von 5 Mio. EUR deckt die Investitionen ab, die bis einschließlich September 2017 aktiviert wurden. Die noch verbleibende Kreditermächtigung über ca. 13 Mio. EUR ist für die im letzten Quartal durchgeführten Bestellungen für Investitionen vorgesehen, wird allerdings erst im Jahr 2018 in Anspruch genommen. it@M geht davon aus, dass die betriebskritischen Investitionen bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt einer weiteren Kreditaufnahme im Rahmen der regulären Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2018 durch den Kassenkredit vorfinanziert werden können und somit die Betriebsfähigkeit von it@M gewährleistet ist.

In Abänderung des Referentenantrages, wird nachstehend dargestellte Fassung hier zur Abstimmung gestellt und beschlossen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2018 wird im
 - 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit 187.531.842 EUR
und in den Aufwendungen mit 188.300.964 EUR

(= Differenz: Jahresfehlbetrag) 769.122 EUR

und im
 - 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 63.377.594 EUR
festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt. 40.000.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 31.200.000 EUR
4. Bis zur Bekanntgabe des Nachtrags 2017 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2017 auf festgesetzt. 29.400.000 EUR
5. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2018 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 auf festgesetzt. 32.000.000 EUR
6. ~~Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2018 können Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. Art. 69 Abs. 2 GO in Höhe von 6.600.000 EUR aufgenommen werden.~~
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

z. K.

V. Wv. it@M - Beschluss- und Berichtswesen